



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	14.03.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Sylvia Uehlendahl	22669	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Hombruch	26.04.2022	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	03.05.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	05.05.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.05.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	12.05.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Verkehrsmäßige und entwässerungstechnische Erschließung des Wohngebietes

Bergfeld-Hom 242 (Wolf-Bartmann-Str., Emil-Kajewski-Str., Heinz-Neuhaus-Str.)

Beschlussvorschlag

A.

Die Bezirksvertretung Hombruch beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu der Finanzierung aus dem Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ - die Anpassung/Erhöhung des im Baubeschluss mit der Drucksache-Nr.: 04432-16 beschlossenen Gesamtinvestitionsvolumens für die verkehrsmäßige und entwässerungstechnische Erschließung des Wohngebietes Bergfeld – Hom 242 (Wolf-Bartmann-Str., Emil-Kajewski-Str., Heinz-Neuhaus-Str.) von 600.000,00 Euro auf 1.550.000,00 Euro.

B.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Finanzierung der verkehrsmäßigen und entwässerungstechnischen Erschließung des Wohngebietes Bergfeld-Hom 242 (Wolf-Bartmann-Str., Emil-Kajewski-Str., Heinz-Neuhaus-Str.) aus dem Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ (SV GVVF).

Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ mit folgenden Auszahlungen:

Bis Haushaltsjahr 2021:	600.000,00 Euro
2022	600.000,00 Euro
2023	350.000,00 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2024 eine jährliche Belastung der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.500,00 Euro beim FB 66.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des verkehrsmäßigen Ausbaus erfolgt durch das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“. Nach Widmung der Straße erfolgt der Übergang der Straßen in das städtische Vermögen ohne eine Zahlung und die Aktivierung zu den tatsächlichen Baukosten. Gleichzeitig wird ein Sonderposten für Straßen in gleicher Höhe gebildet. Entsprechende Mittel sind in dem Wirtschaftsplan 2022 ff. des Sondervermögens eingeplant.

Die Investition und deren Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 - 2 dargestellt.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

Klimarelevanz

Im Rahmen der Planung erfolgt regelmäßig eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens, die auch eventuelle klimatische Auswirkungen des Vorhabens ermittelt, bewertet und im Rahmen einer landschaftspflegerischen Begleitplanung in ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen mündet. Es werden jedoch aufgrund der Vorprägung der in Anspruch genommenen Flächen aktuell keine negativen Veränderungen des Klimas bzw. klimatische Auswirkungen erwartet.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer
und Betriebsleiter

Arnulf Rybicki
Stadtrat und Betriebsleiter

Begründung

Mit Beschluss vom 14.01.2011 hat der Haupt- und Finanzausschuss für das Sondervermögen den Bau der Erschließungsanlage Bergfeld – Hom 242 mit Baukosten von 600.000 € für den Straßenbau beschlossen.

Die Erschließungsanlage wurde zwischenzeitlich in der 1. Ausbaustufe hergestellt einschließlich der provisorischen Beleuchtung und Oberflächenentwässerung –Sinkkästen-.

Inzwischen sind fast alle privaten Grundstücke bebaut einschließlich der provisorischen Zufahrten an den Straßen Am Kramberg und Heideblick.

Nunmehr soll das Baugebiet Bergfeld- Hom 242 (Wolf-Bartmann-Str., Emil-Kajjewski- Str. und Heinz-Neuhaus-Str.) in der endgültigen 2. Ausbaustufe hergestellt werden.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
23240-21	3

Hierzu ist die Asphaltsschicht der 1. Baustufe aufzunehmen und zu entsorgen. Anschließend erfolgt das Setzen der Randsteine, die Profilierung der Schottertragschicht und das Verlegen von grauem Betonpflaster 10/20/10. Die Stellplätze erhalten in anthrazitfarbiges Pflaster. Über eine 2-reihige Pflasterrinne erfolgt die Oberflächenentwässerung.

Gleichzeitig werden in die Mischverkehrsfläche 6 Baumscheiben und 6 kleinere Grünflächen integriert. Ebenso wird die endgültige Beleuchtung hergestellt.

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung haben sich die Gesamtkosten für die Erschließungsanlage auf 1.550.000,- € erhöht.

Diese Baukostenentwicklung ist bereits seit 2017 durch steigende Marktpreise zu beobachten. Dies spiegelt sich zunehmend auch in den Vergabeverfahren bei der Stadt Dortmund wieder. Die allgemeine Baukostensteigerung muss insofern auch bei der Investitionshöhe dieser Maßnahme berücksichtigt werden.

Die Bauarbeiten sollen in 2022 begonnen werden.

Die Erhöhung der bisherigen Beschlusssumme um 950.000€ ist notwendig. Die Finanzierung erfolgt durch das Sondervermögen.

Zuständigkeit

Gem. § 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 i V. m. § 2 (2) der „Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen“ vom 31.03.2011 ist die Bezirksvertretung Hombruch für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.

Gem. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung für das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ vom 06.04.2019 ist der Rat der Stadt Dortmund für die Fassung des Beschlusses zur Bereitstellung der notwendigen Mittel zuständig.